

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

QUERPROFIL ABBAUSTRECKE "SAXTORFER WEG" M. 1:100

2.00 FAHRBAHN 6.50 GEHWEG

QUERPROFIL ERSCHLIESSUNGSSTRASSE A M. 1:100

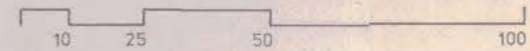
1.50 FAHRBAHN 6.00 PARKSTREIFEN 2.00 GEHWEG 1.50

QUERPROFIL WOHNWEGE A,B,C M. 1:100

3.50 FAHRBAHN 0.50 GEHWEG 1.50



M. 1:1000



NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

GRÖSSE DES PLANUNGSBEREICHES 5,75 ha  
 102  
 ERFORDERLICHE KFZ-STELLPLÄTZE FÜR 42 MIETWOHNUNGEN UND 26 FAMILIENHEIME 128 452 St / Ga  
 AUSGEWIESENE St / Ga 152  
 ERFORDERLICHE PARKPLÄTZE 43 44 P  
 AUSGEWIESENE PARKPLÄTZE 51 P

SATZUNGSÄNDERUNG D. BESCHL. V. 14. 8. 75

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19/1

BAUGEBIET : SAXTORFER WEG

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. 3. 1975 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19/1, Baugebiet "Saxtorfer Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (5) BBauG
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (4) BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 17 (4) BauNVO
- GRZ <math>\leq 25</math> Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- GFZ <math>\leq 35</math> Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
- o Offene Bauweise § 22 (2) BauNVO
- g Geschlossene Bauweise § 22 (3) BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO

Verkehrflächen

- Straßenverkehrsflächen § 9(1)Nr.3 BBauG
- ▨ Parkstreifen mit Anzahl der Parkplätze § 9(1)Nr.3 BBauG
- ▬ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen § 9(1)Nr.3 BBauG

Grünflächen

- Grünfläche, z.B. Spielplatz § 9(1)Nr.8 BBauG
- Parkanlage
- Weitere Festsetzungen:
  - Bestplanter Lärmschutzwall, H: 1,50 m, Wellkrone <math>\geq 250</math> m ÜBER OK Strasse L27 § 5(1)Nr.15 BBauG
  - Flächen für Gemeinschaftsgaragen bzw. Gemeinschaftsstellplätze mit Anzahl, § 9(1)Nr.1 BBauG
  - Flächen für Stellplätze, mit Anzahl § 9(1)Nr.1 BBauG
  - Flächen für Garagen, mit Anzahl § 9(1)Nr.1 BBauG
  - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtdreiecke) § 9(1)Nr.2 BBauG
  - Flächen für private Gemeinschaftsanlagen (Mülltonnenstandplatz) § 9(1)Nr.13 BBauG
  - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9(1)Nr.11 BBauG
  - Anpflanzungsgebot (als Immissionschutz wirksame Bepflanzung erforderlich, Schallpegel-minderung ca. 0,5 dB (A)) Nebenanlagen nach § 14(1) BauNVO sind im Bereich dieser Flächen nicht zulässig. § 9(1)Nr.15 BBauG

TEXT (TEIL B)

Die in der Planausfertigung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglichem Bewuchs über 0,70 m Höhe und Einzäunungen über 0,70 m Höhe freizuhalten. (Maßangabe von Oberkante Fahrbahn)

Dieser Bebauungsplan ist am 18. 10. 75 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Grates und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Eckernförde, den 20. 10. 75



*M. W. W.*  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 21. 10. 1969

Eckernförde, den 20. 2. 74



Der Magistrat Bauamt  
*M. W. W.*  
(Städt. Oberbaurät)

Der katastermäßige Bestand am 3. 10. 1974 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eckernförde, den 25. 3. 75

ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratversammlung am 28. 11. 1974 ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt und die Begründung gebilligt.



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. 12. 1974 bis 13. 1. 1975 nach vorheriger am 3. 12. 1974 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.



Stellvert. Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 17. 3. 1975 gebilligt.



Stellvert. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 24. 6. 75, AZ: IV 810 b - 813/64 - 58,43 (1971) erteilt.

Eckernförde, den 18. 8. 75



Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungswährenden Beschluß der Ratversammlung vom 14. 8. 75 erfüllt. Die Auflagenfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 17. 9. 75, AZ: IV 810 b - 813/64 - 58,43 (1971) bestätigt.

Eckernförde, den 18. 10. 75



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Eckernförde, den 18. 10. 75



Bürgermeister

KÜNFTIGER GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR. 19/2

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

ZEICHENERKLÄRUNG

- VORGESCHLAGENE GRUNDFLÄCHE DER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN MIT ZUWEGUNG UND GESCHOSSZAHL
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENPUNKTE
- HÖHENLINIEN
- DIE EINGETRAGENE AUFTEILUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN IN FAHRBAHN UND GEHWEGE SOWIE DIE INNERE AUFTEILUNG DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NICHT GEGENSTAND DER FESTSETZUNGEN DES VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES
- HOLZMASTEN FÜR E-FREILEITUNG
- KINDERSPIELPLÄTZE GEMÄSS LANDESBAU-ORDNUNG
- FLURGRENZEN
- VORH. KNICK IM BEREICH DER AUSGEWIESENEN VERKEHRSLÄCHE LIEGT GENEHMIGUNG ZUR RÖDUNG VOR
- SICHTDREIECK VERKEHRSSCH. NR. 206 SWÜ, STOP

SPORTHALLE

PARKPLATZ

Borbyhof